

Thesen zur Gewaltdiskussion

1. Die gegenwärtig ablaufende Diskussion über Gewalt-/Gegengewalt bzw. das Gewaltmonopol des Staates (1) halten wir für unzureichend, da große Teile der Gewaltproblematik unberücksichtigt bleiben. Insbesondere die Fixierung auf die formaljuristische Unterscheidung von Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen scheint uns weder der Realität noch einem ökologischen Anspruch angemessen zu sein. Wir möchten darum im folgenden Beitrag die Diskussion um einige aus unserer Sicht wichtige Aspekte ergänzen.

2. Wenn wir unseren Anspruch auf ökologische Politik und die Formulierungen unseres Bundesprogramms zur Gewaltfreiheit und zum Umgang mit der Natur ernst nehmen, dann müssen wir die Frage der Gewalt gegen die Natur in die Gewaltdiskussion intensiv einbeziehen.

- Wir müssen die Vergewaltigung der Natur aufgeben, um mit ihr zu überleben.
- Unsere Überzeugung ist, daß der Ausbeutung der Natur und des Menschen durch den Menschen entgegengetreten werden muß.
- Unsere Politik ist eine Politik der aktiven Partnerschaft mit der Natur und dem Menschen.
(Bundesprogramm der Grünen)

3. Diese – für unsere von Naturbeherrschungsideologien durchtränkte europäische Tradition ziemlich ungewohnte – Fragestellung könnte für die ökologische Diskussion einen ähnlich zentralen Stellenwert und eine ähnlich motivierende Funktion bekommen wie die Problematisierung der gegen Frauen gerichteten latenten und manifesten Gewalt für die Frauenbewegung oder auch wie die Entschlüsselung der Beziehungen zwischen kapitalistischen Ländern und „Dritter Welt“ als strukturelle Gewaltverhältnisse für die „entwicklungspolitische Diskussion“.

4. Bei unseren Überlegungen gehen wir davon aus, daß Gewalt zwar ein menschliches Verhaltenspotential ist, das aber im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen, Wertsystemen und Handlungsmustern verwirklicht wird. Gewalt ist also im wesentlichen als Ergebnis eines Lernprozesses anzusehen, und nicht – wie manche triebtheoretischen Ansätze

unterstellen bzw. nahelegen – als quasi unveränderliche Naturkonstante. (2)

5. Differenzierte begriffliche Analysen haben vielfältige Erscheinungsformen, Funktionen und Wirkungsebenen von Gewalt aufgezeigt. (3) Wichtig erscheint hier vor allem die Unterscheidung zwischen „personaler/intendierter“ und „struktureller“ Gewalt. (4) Dabei können sich verschiedene Typen von Gewalt gegenseitig stützen. (5) Aus der in 4) formulierten lerntheoretischen Position folgt, daß die Frage der Gewalt wirklich grundsätzlich und auf alle Bereiche des Lebens bezogen gestellt werden muß. Die erfolgreiche Anwendung gewaltorientierter Strategien provoziert die Wiederholung in anderen Bereichen, Gewalt ist als prinzipiell entgrenzt und mit ständiger Tendenz zur Ausdehnung anzusehen. Darum ist es, um neue, gewaltfreie gesellschaftliche Strukturen aufbauen zu können, wesentlich, daß dies nicht auf der Basis unbefragt hingemommener Gewaltverhältnisse versucht wird – und damit von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

6. Darum ist die Forderung der Grünen nach Einbeziehung der Natur in das Prinzip der Gewaltlosigkeit von fundamentaler Bedeutung. Wird „Natur“ jedoch gedacht als alle Seinsebenen, von der anorganischen Materie bis hin zu den höchstentwickelten Lebewesen, umfassender Begriff, dann wird die praktische Umsetzung dieses Prinzips sehr schwierig. Daher sollte zuerst geklärt werden, welche Bereiche der Natur besonders (oder überhaupt) von menschlicher Gewalt betroffen sein können.

7. Den Begriff „Gewalt“ auf Einwirkungen auf die unbelebte Materie, Wind, Wasser etc. auszudehnen, erscheint sehr problematisch, sinnvoller dagegen, die Zerstörung oder Schädigung von Leben als Gewaltkriterium zu nehmen. Innerhalb des Bereichs des Lebendigen sind es die Tiere, vor allem die höherentwickelten, die aufgrund ihrer psycho-physischen Organisation, d. h. ihrer Schmerz- und Leidensfähigkeit, von Gewalt vorrangig betroffen sind. Tiere können Gewalt erleiden, Angst vor ihr empfinden und versuchen, ihr zu entgehen. (6)

8. Wegen dieser spezifischen Betroffenheit der Tiere sehen wir es als LAG Mensch und Tier als unsere Aufgabe an, auf die Gewalt gegen Tiere immer wieder hinzuweisen. Auch machen der Umfang und die Komplexität des Themas eine Spezialisierung notwendig. Wir hoffen aber, auch in der Zusammenarbeit mit anderen LAGs, den allgemeinen Zusam-

menhang ebenfalls deutlich machen zu können. Denn wir sehen die Gewalt gegen Tiere auch als Teil des allgemeinen gesellschaftlichen Gewaltpotentials, wie es Rudi Dutschke 1968 mit dem von Horkheimer übernommenen Bild der Gesellschaft als Wolkenkratzer mit verschiedenen Stockwerken der Ausbeutung und Beherrschung getan hat, wobei das unterste Stockwerk „das unbeschreibliche, unausdenkliche Leiden der Tiere, die Tierhölle der menschlichen Gesellschaft“ bildet. (7)

9. Um sich die Dimensionen dieses Gewaltproblems nur zu einem Bruchteil vor Augen zu führen, sollte man sich bewußtmachen, daß ein großer Teil der materiellen Basis der Gesellschaft von einer gigantischen Produktions- und Vernichtungsmaschinerie tierischen Lebens gebildet wird.

- Produktion von 2 Milliarden „Großvieheiten“ (Rinder und Schweine) weltweit 1985, der größte Teil hiervon unbetäubt geschlachtet
- „Verbrauch“ von ca. 250 Millionen Versuchstieren weltweit jährlich, d. h. ca. 1 Million pro Tag; viele davon erfahren so intensive Schmerzen und Leiden, daß der Begriff „Folter“ durchaus angemessen ist.
- qualvolle Haltung und Tötung von ca. 35 Millionen Nerzen in Batteriekaligen weltweit jährlich
- mehrere Millionen Füchse, Waschbären und andere Pelztiere, die in Batteriekaligen gehalten und qualvoll getötet werden
- ungezählte Millionen in Fallen gegangener Pelz- oder anderer Tiere, deren Todeskampf oft Tage dauert
- 320 Millionen „Brathähnchen“, in 36 Tagen zur Schlachtreife gebracht, allein in der Bundesrepublik
- 70 - 80 Millionen Batteriehühner pro Jahr = 1,2 Huhn für jeden Bundesbürger als Eierproduzenten
- ebenso viele Hähnchen (= 52 % aller ausgebrüteten Eier), die gleich nach dem Schlüpfen vergast werden oder in den Allesvermuser kommen
- ca. 3 Millionen anderes Geflügel in der BRD mit starker Tendenz zur Batteriehaltung; ein großer Teil der Hühner, Hähnchen etc. wird bei der Schlachtung nicht ausreichend betäubt
- intensive Leiden durch Zwangsmast von Gänsen, Enten etc. in Exportländern, Import dieser Produkte in die BRD
- Millionen „Tonnen“ von durch moderne Fangmethoden langsam erstickter Fische
- Milliarden von Kleintieren und Insekten, die durch Gift, Umweltbelastung, Straßenverkehr etc. ums Leben kommen
- Einschränkung des Lebensraumes und der Nahrungsreserve durch Kultivierung, Bebauung, Zerstörung für praktisch alle freilebenden Tiere – dies könnte man auch als „strukturelle Gewalt“ gegen Tiere bzw. gegen die Natur bezeichnen. (8)

Wenn – woran wohl kein vernünftiger Zweifel möglich ist – das gesellschaftliche Sein der Menschen ihr Bewußtsein bestimmt, welche Auswirkungen hat es dann, daß sie ihr materielles Leben so und nicht anders produzieren? Müßte nicht – das Ziel einer gewaltfreien Gesellschaft und eines veränderten Bewußtseins wirklich ernst genommen – die Gesellschaft auf eine andere Grundlage als die einer „Erwerbskunde des Tötens“ (9) gestellt werden?

Welche Arbeitsplatzstudien oder „Humanisierungsprojekte“ befassen sich mit Berufen, in denen 8 Stunden täglich, lebenslänglich oder saisonal, oft im Akkord, nur getötet wird? (10)

10. Die gegenwärtige Situation der Tiere in der menschlichen Gesellschaft, zumindest in den Industrienationen, ist von zwei an sich widersprüchlichen Tendenzen bestimmt: Einerseits wird von der Verhaltensforschung immer mehr an intellektuellen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten bei Tieren nachgewiesen – man denke nur an die über die Taubstummensprache vermittelte Kommunikationsmöglichkeit mit Primaten –, andererseits baut der Mensch sein Gewaltmonopol gegenüber dem Tier quantitativ und qualitativ immer weiter aus, bis hin zur Patentierung gentechnologisch veränderter oder neu geschaffener Tierarten. (11) Das zeigt, daß naturwissenschaftliche Erkenntnisse nur dort akzeptiert werden, wo sie der Naturbeherrschung dienen, aber nicht dann, wenn sie Zweifel an der Legitimität dieser Herrschaft fördern könnten.

11. Tiere sind jedoch nicht nur Opfer einer naturwüchsigen, unreflektierten Gewalt, sondern Opfer eine Ideologie, die lebens- und auch tierverachtend ist und den Menschen (genauer: den Mann weißer Hautfarbe) zur „Herrschaft“ über alle anderen Lebensformen legitimiert. Viele Traditionen, ob jüdisch-christlichen, aufklärerischen oder marxistischen Ursprungs, haben dazu beigetragen, „den Menschen“ gegen kritische Selbstreflexion zu immunisieren, zu mindest was sein Verhältnis zur übrigen Natur betrifft. Zum Zwecke der Naturbeherrschung dividiert sich der Mensch – ungeachtet seiner eigenen Körpermatur – aus der Natur heraus (12), und im Begriff „Natur“ selbst werden – fast schon mit sprachlicher Gewalt – die Unterschiede zwischen Steinen und Schimpansen eingeebnet. Auch die Variationsbreite der Eigenschaften und Fähigkeiten ist zwischen verschiedenen nichtmenschlichen Tierarten nicht unbedingt größer als zwischen menschlichen und nichtmenschlichen.

12. Da der Mensch ein Interesse an der Ausbeutung und Beherrschung der Tiere hat, können seine Aussagen über sie, insbesondere wenn er sein Recht zur Beherrschung begründet, nur ideologisch sein. Er setzt die Maßstäbe (Bewußtsein, Geist, Seele, Beziehung zu Gott etc.), anhand derer er dann die Tiere bewerten und – was Wunder – ihre „Minderwertigkeit“ feststellen kann, woraus dann die Berechtigung ihrer Unterwerfung folgt. Nach ähnlichem Muster wurde verfahren, um z. B. den Farbigen in den USA oder anderswo die Menschenrechte zu verweigern, „als einer untergeordneten und niederen Klasse von Lebewesen, ...“ (13) oder um den Frauen politische und gesellschaftliche Rechte aufgrund ihrer „Natur“ vorzuenthalten. (13) Es scheint für „den Menschen“ offenbar nichts schwieriger zu sein, als andere Lebensformen zu akzeptieren, und zuzugeben, daß seine Herrschaft über sie nicht durch höhere Gründe gerechtfertigt ist, sondern lediglich auf seinem höheren Gewaltpotential beruht.

13. Das angebliche Recht des Menschen, über tierisches Leben und Leiden zu verfügen, wird meist mit irrelevanten Argumenten begründet. Das oft angeführte Kriterium der Seele z. B. führt zu dem widersprüchlichen Ergebnis, daß Ketzer und Hexen verbrannt werden mußten, um ihre Seele zu retten, während Tiere getötet (auch verbrannt) werden, weil sie angeblich keine Seele haben. Für die Berechtigung, einem Lebewesen körperliche Leiden zuzufügen, kann es nicht relevant sein, ob dieses Lebewesen z. B. zur differenzierten sprachlichen Kommunikation oder zu begrifflichem Denken in der Lage ist. Im Bezug auf Leiden oder Leben kann allein – logischerweise – die Fähigkeit zu leiden und der Wille zum Leben bzw. die Faktizität des Lebens ausschlaggebend sein. (14)

14. Aufgrund ihrer Leidensfähigkeit und ihrer Würde als spezifische Lebensform haben Tiere einen eigenen, in sich begründeten Anspruch auf Verschonung von menschlicher Gewalt. Die nicht zu leugnende Ähnlichkeit mit dem Menschen in grundlegenden vitalen Funktionen (Angst, Schmerz- und Leidensfähigkeit, Selbsterhaltungstrieb) sollte auch einen ähnlichen Schutz dieser Funktionen begründen, wie der Mensch ihn für sich in Anspruch nimmt. (15) Es ist ethisch nicht vertretbar und heißt, das Prinzip der Gerechtigkeit aufzugeben, wenn Gleiches ungleich behandelt wird oder Ähnliches nicht zumindest annähernd ähnlich.

15. Mit diesen Überlegungen ist nicht verbunden, daß nicht – in konkret angebbaren Entscheidungssituationen – die Entscheidung zwischen menschlichem und tierischem Leben absolut beliebig wäre. (16) In solchen Fällen wäre vielleicht an eine Art „zwischenmenschlicher Garantenstellung“ zu denken. Bevor aber solche abstrakten Überlegungen ange-

stellt werden, sollte einmal die gegenwärtige Einschätzung des menschlichen Lebens gegenüber anderen „Werten“, z. B. im Straßenverkehr, überprüft werden. Außerdem wird ganz selbstverständlich in den EG-Staaten das Leben eines Mastschweins höher eingeschätzt als das eines Kindes in der Dritten Welt (17) – was wiederum nur belegt, wie die strukturelle Gewalt gegenüber der Dritten Welt und die manifeste Gewalt gegenüber anderen Lebewesen zusammenhängen.

16. Es muß aber betont werden, daß ethisch verantwortbare Entscheidungen nur in konkreten Situationen getroffen werden können, die die Folgen der getroffenen Entscheidungen abschätzen lassen. Es müßten z. B. Folgen einer Entscheidung für Menschen bzw. Tiere gegeneinander abgewogen werden können. Die komplexe und arbeitsteilige Struktur unserer Gesellschaft macht dies jedoch unmöglich. Weder im Bereich der menschlichen Ernährung, Bekleidung, noch der Tierversuche stellen sich solche Entscheidungssituationen, hier wird das menschliche Gewaltmonopol unbedenklich ausgenutzt. Weil schon aus institutionellen Gründen eine verantwortliche Entscheidung nicht möglich ist, kann der Umgang mit dem Tier schlicht verantwortungslos genannt werden. (18)

17. Ein Ausdruck besonders verantwortungslosen Umgangs mit dem Tier ist der sogenannte „wissenschaftliche Tierversuch“, bei dem (s. o.) Millionen von Tieren jährlich intensiven und langandauernden Qualen ausgesetzt werden (Verbrennungen, Verbrühungen, Vergiftung, Verstrahlung, Draize-Test etc.), so daß der Begriff „Folter“ hier durchaus nicht unangemessen ist. Seine Befürworter halten ihn für schlechthin konstitutiv für den wissenschaftlichen Charakter der modernen Medizin. (19) Somit wäre Gewalt als Methode der Erkenntnis nicht nur akzeptiert, sondern wäre das medizinische Paradigma überhaupt – eine wahrhaft fürchterliche Konsequenz.

Wenn Gewalt tatsächlich die vorherrschende Methode der modernen Naturwissenschaften und Medizin ist, dann beantwortet sich von daher Wollschlägers Frage: „Wie kommt es, daß, wo die Naturwissenschaften wachsen, die Natur welkt und vergeht? Wie erklärt es sich, daß bei den gewachsenen Naturwissenschaften seit geraumer Zeit ‚praktisch‘ und ‚am Ende‘ immer nur eine Bombe herauskommt?“ (20) Nach Marx' Satz: „Wir kennen nur eine Wissenschaft, und das ist die Geschichte!“ wäre es notwendig, die Antwort auf die von Wollschläger aufgeworfene Frage in der Wissenschaftsgeschichte zu suchen, um die Entstehung der in der Bombe konzentrierten Gewalt zu erklären.

Tatsächlich forderte der philosophische Begründer der modernen Naturwissenschaften, Francis Bacon (1561-1626), bereits Tierexperimente und „Gentechnologie“ und wollte „die Natur auf die Folterbank spannen, bis sie ihre innersten Geheimnisse preisgäbe.“ (21) Descartes (1596-1650) erklärte die Tiere zu Körpermaschinen ohne Geist (den besaß für ihn nur der Mensch), deren Schmerzenslaute nur dem Quietschen einer schlecht geöhlten Maschine zu vergleichen seien. – Gewalt und Lebensverachtung entstehen also zugleich mit dem neuzeitlichen Wissenschaftsverständnis. (22)

Ähnlich die Rolle der entstehenden Naturwissenschaften/Medizin bei einem der größten Genozids der Geschichte, den sogenannten „Hexenprozessen“, die die Verdrängung der Hebammen und weiblichen Volksmedizin durchsetzte und damit die „gewalttätige Menschenproduktion“ der frühen Neuzeit ermöglichte. (23) Ebenso verlief der mit Hilfe staatlicher Berufsverbote durchgesetzte Prozeß der Verdrängung weiblicher oder farbiger Volksmediziner und Hebammen tödlich für viele Säuglinge und Mütter in den USA, die sich die Betreuung durch die weißen, wissenschaftlich ausgebildeten Ärzte aus der Oberschicht nicht leisten konnten. (24)

Es ist keine „Wissenschaftsfeindlichkeit“ (25), sich mit diesen dunklen und gewalttätigen Kapiteln der Wissenschaftsgeschichte auseinanderzusetzen. Diese Arbeit erfordert selbst wissenschaftliche Methoden und Ansätze (Wissenschaftsgeschichte, -soziologie und Ideologiekritik) und beweist wohl mehr „Wissenschaftlichkeit“ als die unkritische Übernahme der Friedens- und Fortschrittsideologie. (26)

Welche Bedeutung das Gewaltparadigma selbst für die moderne Physik besitzt, hat der ehemalige Atomphysiker Brian Easlea in seinem Buch mit dem bezeichnenden Titel: „Väter der Vernichtung. Männlichkeit, Naturwissenschaftler und der nukleare Rüstungswettlauf“ (27) aufgezeigt. 18. Ist der sogenannte „wissenschaftliche Tierversuch“ einerseits als extreme Form der Gewalt gegenüber der Natur anzusehen, so bedeutet er andererseits eine ständige Gefahr, die Versuchung, die am Stellvertreter, dem Tier, erprobten Gewaltmethoden am Vertretenen, dem Menschen, einzusetzen, zumal die am Tier gewonnenen Erkenntnisse immer als unzureichend empfunden werden. (28) Tierversuch und Menschenversuch stellen sich in der Wissenschaftsgeschichte nicht als Alternativen dar, sondern bedingen einander. (29) Auch der KZ-Menschenversuch als die bisher extremste Form der wissenschaftlich getarnten Gewalt gegen Menschen war ja kein Ein-

bruch dämonischer Gewalten in eine bisher heile Welt friedlichen Forschens. Eine wirkliche Auseinandersetzung erfordert die Aufarbeitung der politischen, gesellschaftlichen, psychologischen und wissenschaftsgeschichtlichen Voraussetzungen, unter denen dies geschehen konnte. Die Bedeutung des wissenschaftlichen Tierexperimentes, d. h. des Antrainierens von Gewalt im Umgang mit Leben und der Fähigkeit, ethische Reflexionen, Mitleid etc. für den Prozeß der Erkenntnisgewinnung auszuschließen, ist sowohl in institutioneller Hinsicht (Selbstverständnis der Wissenschaft) als auch in individueller (im Prozeß der beruflichen Sozialisation zum Naturforscher/Arzt) zu untersuchen. Das von den Gegnern der gewalttätigen Erkenntnismethoden immer wieder – manchmal vielleicht etwas naiv – vorgebrachte Argument von der Gefahr der „Verrohung“ durch Tierversuche (30) ist von seinen Verteidigern und Vertretern der „schulmäßigen“ Wissenschaft stets belächelt worden. Jedoch erscheinen sie aus heutiger Sicht als die „Naiveren“, da ihr Optimismus, die Gewalt auf den Bereich der nichtmenschlichen Lebewesen beschränken zu können, sich nicht bewahrt hat. (31)

Der zynische SS-Ärzte-Jargon von der „Aktion Kaninchen“ für bestimmte Menschenversuche zeigt nur, daß diese ohne das institutionalisierte, massenhafte Training der Gewalt am Tier gar nicht denkbar wären. (32) Auch heute dienen Tierversuche dazu, Menschenversuche vorzubereiten und zu legitimieren, indem mit ihrer Hilfe „Grenzwerte“ für die Verbreitung von Giftstoffen etc. festgesetzt werden. (33)

„... zuletzt reicht das Paradigma, das für die Tierversuche steht, noch weit über die hinaus – hinein in eine Todessymbolik ... , was sich in ihnen vollzieht, meint längst einen Versuch an der Menschheit, was sich in der Ohnmacht vor ihnen ankündigt, ist der Lebens-Tod selbst.“ (34)

19. Sollte noch eine Chance bestehen, den Lebens-Tod zu verhindern, dann muß die Frage der Gewalt radikal gestellt werden, wäre Gewalt umfassend, nicht spezialistisch halbiert zu definieren. (35) Dann müßte erkannt werden, daß das Leben auf dieser Welt eine Einheit ist, die auch die Laborratte einschließt. Das Prinzip der Gewaltlosigkeit ist nicht teilbar, will es sich nicht selbst aufgeben. (36) Einsichten dieser Art sind nicht neu, wie etwa Tolstois bekannter Satz deutlich macht: „Solange es Schlachthöfe gibt, wird es Schlachtfelder geben.“ (37) Und Erasmus von Rotterdam läßt Soldaten fragen: „Fleischer lehrt man Rinder töten; warum wird dann unser Handwerk getadelt, wenn wir abgerichtet werden, Menschen zu schlachten?“ (38) Die ra-

dikale pazifistische Bewegung der Vor- und Zwischenkriegszeit hat bereits den Zusammenhang der Gewalt gegen Menschen und gegen Tiere gesehen. Hier wäre zu erinnern an Bertha von Suttner, Gründerin der Deutschen Friedensgesellschaft (39), Ludwig Quidde, Pazifist und Friedensnobelpreisträger (40), Leonard Nelson, Sozialist, Demokrat und Pazifist – und rechtsphilosophischer Begründer einer Theorie der Tierrechte (41) und Magnus Schwantje, der 1927 auf dem VII. Internationalen Demokratischen Friedenskongreß in Würzburg die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Ehrfurcht vor dem Leben und Abscheu vor der Gewalt als zentral sowohl für den Pazifismus als auch den Vegetarismus erläuterte (42).

20. Allen Versuchen, „vulgärdialektisch“ die Sorge um menschliche und tierische Lebenserhaltung auseinanderzudividieren (43), muß immer wieder die Einsicht in ihren Zusammenhang, die Notwendigkeit des Kampfes gegen den alle Lebensformen umfassenden Gewaltzusammenhang entgegengehalten werden. Die Utopie einer friedlichen Gesellschaft kann auf die Utopie des Friedens mit der Natur nicht verzichten. (44) Eine Gesellschaft, in der die Gewalt gegen das Tier geächtet wäre, wäre eine andere Gesellschaft. Sie wäre von der bestehenden fundamental verschieden, denn ein wesentliches Fundament ihrer Gewaltwürde ihr fehlen. *Renate Karnowsky*

LAG Mensch und Tier der Grünen NRW

1987

Anmerkungen:

- 1) Ein Teil dieser Diskussion ist dokumentiert in: Günter Anders, Gewalt – ja oder nein. Eine notwendige Diskussion, hrsg. von Manfred Bissinger, München 1987
- 2) Klaus Horn, Menschliche Aggressivität und internationale Politik, in: Dieter Senghaas (Hg.), Friedensforschung und Gesellschaftskritik. München 1970, S. 163 ff
- 3) Kenneth E. Boulding, Beitrag zu einer Friedenstheorie, in: Eckehard Krippendorf (Hg.), Friedensforschung, 2. Aufl. Köln 1970, S. 68 ff, insbes. S. 84 f
- 3) z. B. Johan Galtung, Gewalt, Frieden und Friedensforschung, in: Dieter Senghaas (Hg.), Kritische Friedensforschung, Frankfurt 1971, S. 55 ff
- 4) ebd., S. 66
- 5) In der Soziologie und vor allem in der praktischen Sozialarbeit wird immer wieder auf die Auswirkungen struktureller Gewalt (Armut, Arbeitslosigkeit) auf familiäre Konflikte bis hin zur personalen Gewalt hingewiesen.
- 6) Das Kriterium des Lebens als entscheidend im Bezug auf den Gewaltbegriff anzusehen, entspricht einem biozentrischen Ansatz, der davon ausgeht, daß dem Lebendigen von sich aus ein Eigenwert zukommt. Weitergehende Ansätze, die z. B. einer Landschaft, einem Naturdenkmal etc. einen Eigenwert zugestehen wollen, können m. E. wieder auf menschliche (anthropozentrische) Wertungen zurückgeführt werden. Das Kriterium des Leidens (pathozentrischer Ansatz) führt zu einer Differenzierung im Bereich des Lebendigen,

